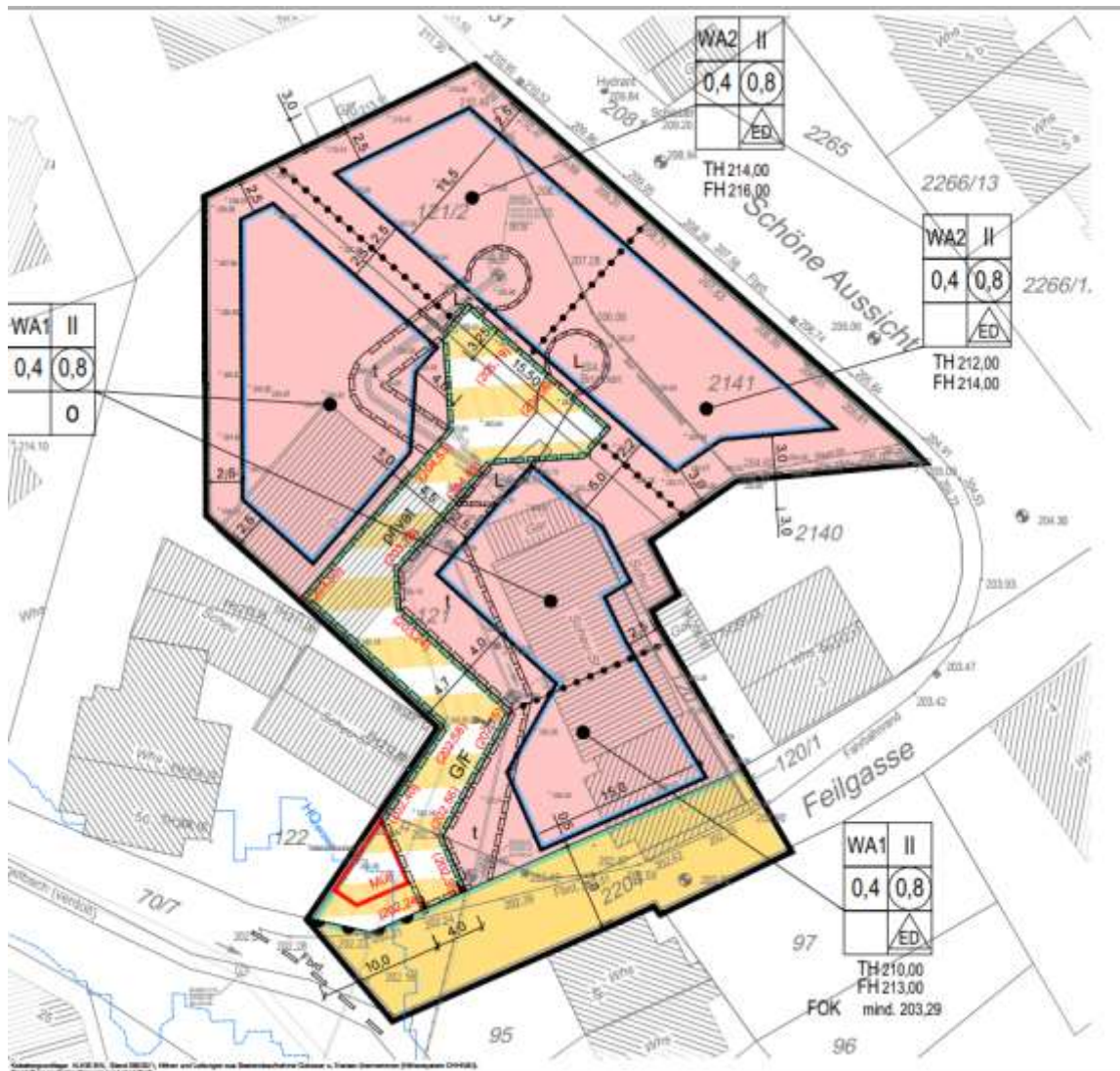


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Bebauungsplans „Gaiberger Weg I+II, 3. Änderung“
in Leimen-Gauangelloch

Der Gemeinderat hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gaiberger Weg I+II, 3. Änderung“ aufzustellen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Ausweisung der Flst.-Nr. 2141 und 121 als Wohnbaufläche und die entsprechende Anpassung der zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans soll dort eine Bebauung mit sechs Wohnhäusern realisiert werden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehenden Planskizze. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit

vom 28.11.2022 bis einschließlich 28.12.2022

bei der Stadtverwaltung Leimen, Bauamt, Rathausstraße 1-3, 3.OG, Z. Nr. 3.02 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Dienststunden sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Leimen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.leimen.de> in der Rubrik Stadt Leimen – Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Leimen, den 17.11.2022
Der Oberbürgermeister

Hans D. Reinwald